

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Jetzt proaktiv handeln: Überbrückungsmassnahmen und Risikominimierung für unser Gewerbe und unsere KMU
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Andreas Dürr
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	19. März 2020
Dringlichkeit:	als dringlich eingereicht

In seiner Kommunikation vom 11. März betont der Baselbieter Regierungsrat zu Recht, dass neben den Vorsichtsmassnahmen betreffend Corona-Virus ein weitgehend normales Wirtschafts- und Arbeitsleben aufrechterhalten werden soll. Leider ist bereits gut erkennbar, dass dies für das Baselbieter Gewerbe nicht der Fall ist und je nach Branche bereits starke Umsatzeinbussen erfolgen. Der Regierungsrat schreibt, dass «Negative Auswirkungen auf besonders betroffene Branchen und Unternehmen abgedeckt werden sollen.» Als wichtigstes Instrument wird die Kurzarbeit genannt, die noch flexibler einsetzbar werden soll.

Wir haben jedoch im Kanton viele Gewerbetreibende und KMU zum Beispiel aus dem Detailhandel und von Dienstleistungsbetrieben mit Laufkundschaft für die die Kurzarbeit keine taugliche Massnahme ist. Umso bedeutender ist es, dass der Regierungsrat proaktiv, sehr rasch und unkompliziert Massnahmen definiert, um Unternehmen, die aufgrund des Corona-Virus in sehr schwierige Situationen kommen, mit Überbrückungsmassnahmen zu helfen. Es geht hier einerseits darum, die Arbeitsplätze in unserem Kanton und somit auch die Kaufkraft möglichst zu erhalten, damit unser für unsere Dörfer und Gemeinden so wichtige Gewerbe und unsere KMU-Landschaft langfristig bestehen bleibt.

Es geht andererseits aber auch darum, das Risiko abzufedern, wenn Unternehmen aufgrund von Krankheitsfällen bei den Mitarbeitenden in Notsituationen kommen. So greift die Krankentaggeldversicherung je nach Versicherungsmodell erst nach einer gewissen Zeit. Bei einem Ausfall von mehreren Mitarbeitenden aufgrund eines Corona-Falls im Unternehmen müssen somit über eine gewisse Zeit Lohnkosten plus allenfalls Kosten für Ersatzmitarbeitende finanziert werden, damit Aufträge noch ausgeführt werden können. Unternehmen haben zudem das Risiko, dass gesunde Mitarbeitende über eine längere Zeit in Quarantäne müssen, nicht einkalkuliert. Die Situation birgt somit ausserordentliche Ausfall-Risiken für unsere Unternehmen.

Wir fordern den Regierungsrat vor diesem Hintergrund auf, proaktiv und unter Hochdruck Baselbiet-spezifische Massnahmen zu definieren, mit welchen Unternehmen, die wegen des Corona-Virus in Notstand kommen, unbürokratisch und rasch mit Überbrückungsmassnahmen zu helfen. Eine Task-Force kann rasche Einzelfall-Entscheidung und die Einhaltung von

ordnungspolitischen Grundsätzen sicherstellen. Zudem müssen ebenfalls Baselbiet-spezifische Entlastungsmassnahmen definiert werden, die allen Unternehmen in unserem Kanton helfen, die schwierige Zeit besser zu überstehen.

Liestal, 19. März 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch